Offener Brief an den Sächsischen Umwelt- und Landwirtschaftminister Georg-Ludwig von Breitenbuch

Naturschutz sichert Sachsens Zukunft – jeder investierte Euro wirkt mehrfach!

Sachsen, den 29.06.2026

Sehr geehrter Herr Staatsminister von Breitenbuch,

wir, die zwölf sächsischen Landschaftspflegeverbände, wenden uns mit Blick auf den angekündigten „Sparhaushalt“ 2027/2028 mit der dringenden Bitte an Sie, die Finanzierung für die unmittelbaren Naturschutzaufgaben, aber auch für die Strukturen, die diese Aufgaben in der Fläche professionell koordinieren, beraten und umsetzen (vor allem Landschaftspflegeverbände und Basis-Naturschutzstationen) im Freistaat Sachsen verlässlich sicherzustellen.

Naturschutz ist keine freiwillige Aufgabe, sondern eine grundlegende Investition in die Zukunft der ländlichen Räume Sachsens! Er erhält die biologische Vielfalt, sichert die Funktionsfähigkeit unserer Kulturlandschaften und trägt dazu bei, die Folgekosten des Klimawandels zu senken. Jeder in den Naturschutz investierte Euro stärkt zugleich unsere Natur, regionale Wirtschaft und Beschäftigung im ländlichen Raum.

Seit über 35 Jahren übernehmen Landschaftspflegeverbände und Naturschutzstationen dabei zentrale Aufgaben der Zukunftssicherung im ländlichen Raum. In starken regionalen Netzwerken mit Kommunen, landwirtschaftlichen Betrieben, Unternehmen, Fachinstitutionen und Ehrenamtlichen wirken wir als Kommunikator und Koordinator und sorgen dafür, dass die öffentlichen Naturschutzgelder effizient und zielgerichtet ihre Wirkung entfalten können.

Die Ergebnisse unserer Arbeit sind messbar. Sie konnten sich an einigen Beispielen auch bereits selbst davon überzeugen. Allein in den vergangenen fünf Jahren wurden durch die sächsischen Landschaftspflegeverbände mehr als 1800 Projekte erfolgreich umgesetzt – unter anderem:

- 650 Projekte zum Erhalt und zur Pflege von Gehölzstrukturen im Offenland,
- 97 Projekte zum Erhalt und zur Verbesserung artenreicher Berg- und Flachlandmähwiesen,
- 119 Projekte zur Renaturierung von Kleingewässern und zum Amphibienschutz,
- 225 Projekte zum Schutz der Avifauna,
- 85 Projekte zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Fließgewässern.
- 65 % dieser Projekte wurden mithilfe der Richtlinien NE/2014 und NE/2023 umgesetzt

Alle diese Maßnahmen leisten einen unmittelbaren Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und unserer Kulturlandschaft sowie zur Anpassung an den Klimawandel. Sie ermöglichen die Einwerbung zusätzlicher Mittel von Bund und Europäischer Union und schaffen Aufträge für landwirtschaftliche Betriebe, Landschaftspflegeunternehmen und Wirtschaftsunternehmen in der Region.

Zudem bieten die Landschaftspflegeverbände und Naturschutzstationen mit Veranstaltungen, Umweltbildungsangeboten und Seminaren wichtige Ankerpunkte für die Begegnung ganz unterschiedlicher Bevölkerungsschichten und tragen damit wesentlich zum sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum bei.

Nachhaltige positive Entwicklungen der biologischen Vielfalt sind nur durch Kontinuität zu erreichen. Werden angepasste Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen und deren sachkundige Begleitung unterbrochen, gehen erreichte Erfolge verloren und bereits getätigte öffentliche Investitionen verlieren an Wirkung.

Kürzungen würden daher nicht nur weniger Naturschutzmaßnahmen in der Fläche bedeuten. Deutliche Kürzungen der Naturschutzmittel treffen vor allem diejenigen Landwirte und Kommunen, die sich in den letzten Jahren den Themen Klimaresilienz, Biotopverbund und Biodiversität engagiert geöffnet haben und z. B. mit Heckenpflanzungen, Kleingewässerrenaturierungen und dem Erhalt artenreichen Grünlands Gemeinwohlleistungen erbrachten und auch weiterhin erbringen wollen. Diese Gemeinwohlleistungen rechtfertigen eine angemessene, verlässliche Honorierung der öffentlichen Hand. Kürzungen bedeuten die Schwächung unserer regionalen Wertschöpfung und gefährden die

gesamte Umsetzungsstruktur des Naturschutzes in Sachsen, indem sie regionale Kooperationsnetzwerke schwächen. Der Erhalt von bewährten, funktionierenden Strukturen ist deshalb wirtschaftlicher und wirksamer als ein späterer Wiederaufbau.

Wir sehen eine adäquate Finanzierung von Naturschutzaufgaben aus dem Landeshaushalt deshalb nicht als freiwilliges Unterstützungsinstrument, sondern als operative Grundlage zur Erfüllung bestehender naturschutzrechtlicher Verpflichtungen des Freistaates.

Wir bitten Sie daher dringend: Sichern Sie die verlässliche und dauerhafte Finanzierung für Naturschutzaufgaben und für die bewährten Strukturen der Landschaftspflegeverbände und Naturschutzstationen! Nur so können in Sachsen die gesetzlichen Pflichtaufgaben im Naturschutz weiterhin auf kooperativem Weg umgesetzt werden!

Für vertiefende Gespräche und Diskussionen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet von allen sächsischen Landschaftsplegeverbänden und ihren Unterstützern